

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Beherbergungsverträge und die Nutzung des Hotelbetriebs

Hotel Adler

Hauptstraße 57 | 88048 Friedrichshafen

Vertragspartner: Hotel Adler GmbH, Hauptstraße 57, 88048 Friedrichshafen.
Stand: 9. September 2026.

Diese Bedingungen regeln Buchung, Aufenthalt, Zahlung, Stornierung, Hausrecht, WLAN, Parkplätze, Brand- und Rauchschutz sowie die Nutzung des gesamten Hotelgrundstücks. Individuelle Vereinbarungen und die jeweilige Reservierungsbestätigung haben Vorrang.

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	2
Das Wichtigste auf einen Blick	7
1 Geltungsbereich und Vertragspartner	7
1.1 Anwendungsbereich	7
1.2 Hotel und Betreiber	7
1.3 Vorrang von Vereinbarungen	7
1.4 Zwingendes Recht	7
2 Vertragsschluss und Buchungsangaben	7
2.1 Buchungsanfrage und Annahme	7
2.2 Richtige Angaben	8
2.3 Buchungen für Dritte und Gruppen	8
2.4 Minderjährige	8
3 Preise Steuern und Leistungsumfang	8
3.1 Vereinbarter Preis	8
3.2 Nachträgliche Änderungen	8
3.3 Irrtümer	8
4 Zahlung Sicherheitsleistung und Rechnungen	8
4.1 Fälligkeit	8
4.2 Kartenautorisierung und Kautions	8
4.3 Zahlungsverzug	8
4.4 Aufrechnung und Zurückbehaltung	9
4.5 Rechnungsangaben	9
5 Anreise Check-in und Identifikation	9
5.1 Check-in	9
5.2 Identitätsprüfung und Melderecht	9
5.3 Garantierte und nicht garantierte Buchung	9
5.4 Zutrittsmittel	9
6 Abreise Check-out und verspätete Räumung	9
6.1 Check-out	9
6.2 Late Check-out	9
6.3 Zurückgelassene Sachen	9
7 Rücktritt Stornierung Nichtanreise und vorzeitige Abreise	10
7.1 Kein allgemeines Widerrufsrecht	10

7.2 Flexible Tarife	10
7.3 Nicht stornierbare Tarife und Messezeiten	10
7.4 Ersatzanspruch bei Nichtinanspruchnahme	10
7.5 Pauschalierte Anrechnung	10
7.6 Vorzeitige Abreise	10
8 Erstattungen und Rückzahlungen	10
8.1 Anspruchsprüfung	10
8.2 Bearbeitungszeit	10
8.3 Gesetzliche Fälligkeit	11
8.4 Buchungsportale	11
9 Rücktritt und Vertragsbeendigung durch das Hotel	11
9.1 Sachlicher Grund	11
9.2 Abmahnung soweit zumutbar	11
9.3 Folgen	11
10 Hausrecht Verhalten und Schutz anderer	11
10.1 Hausrecht	11
10.2 Verbotenes Verhalten	11
10.3 Alkohol und berauschende Mittel	11
10.4 Hausverbot	11
11 Rauch Cannabis und sonstige Emissionen	12
11.1 Umfassendes Rauchverbot	12
11.2 Grundstück Balkone und Außenflächen	12
11.3 Medizinische Verwendung	12
11.4 Reinigung und Nutzungsausfall	12
11.5 Keine Vertragsstrafe	12
12 Brandmeldeanlage Fehlalarm und Sicherheitseinrichtungen	12
12.1 Direktaufschaltung	12
12.2 Manipulationsverbot	12
12.3 Kosten eines schuldhaft ausgelösten Fehlalarms	12
12.4 Kein Verschulden kein Kostenersatz	13
12.5 Anzeige und Sofortmaßnahmen	13
13 Zimmernutzung Besucher und Belegung	13
13.1 Bestimmungsgemäße Nutzung	13
13.2 Besucher	13
13.3 Maximale Belegung	13
14 Nachtruhe Lärm und Zusammenkünfte	13

14.1 Rücksichtnahme	13
14.2 Feiern und Gruppen	13
14.3 Abhilfe	13
15 Beschädigung Vandalismus und außergewöhnliche Verschmutzung	13
15.1 Sorgfalts- und Rückgabepflicht	13
15.2 Normale Nutzung und normale Endreinigung	14
15.3 Beispiele außergewöhnlicher Verschmutzung	14
15.4 Beschädigungen und Vandalismus	14
15.5 Verantwortlichkeit des Kunden und Gastes	14
15.6 Ersatzfähige Reinigungs- und Entsorgungskosten	14
15.7 Reparatur Wiederbeschaffung und Zeitwert	14
15.8 Zimmerausfall und Folgeschäden	15
15.9 Keine automatische Strafpauschale	15
15.10 Dokumentation Abrechnung und Einwendungen	15
15.11 Sicherheitsleistung und Kartenbelastung	15
15.12 Strafanzeige und Vertragsbeendigung	15
16 Verbotene Geräte und Brandschutz	15
16.1 Geräte	15
16.2 Laden von Akkus	15
16.3 Fluchtwege	15
17 WLAN und Internetzugang	16
17.1 Freiwillige Zusatzleistung	16
17.2 Rechtmäßige Nutzung	16
17.3 Zugangsdaten und Geräte	16
17.4 Sperrung	16
17.5 Verantwortlichkeit des Nutzers	16
17.6 Keine pauschale Haftungsüberwälzung	16
17.7 Datenschutz	16
18 Parkplätze Fahrzeuge Fahrräder und Ladepunkte	16
18.1 Nutzung	16
18.2 Haftung	17
18.3 Verkehrsregeln	17
18.4 Ladepunkte	17
19 Eingebraachte Sachen Wertsachen und Fundgegenstände	17
19.1 Gesetzliche Gastwirtschaftung	17
19.2 Haftungsgrenzen	17
19.3 Verwahrung	17
19.4 Unverzügliche Anzeige	17

20 Haftung des Hotels	17
20.1 Unbeschränkte Haftung	17
20.2 Wesentliche Vertragspflichten	17
20.3 Sonstige leichte Fahrlässigkeit	18
20.4 Drittleistungen	18
21 Mängel Beschwerden und Abhilfe	18
21.1 Mitteilung	18
21.2 Gesetzliche Rechte	18
21.3 Dokumentation	18
22 Verbot von Tieren Assistenzhunde und Hygiene	18
22.1 Ausnahmsloses Haustierverbot	18
22.2 Keine stillschweigende Erlaubnis	18
22.3 Zwingende Ausnahme für Assistenzhunde	18
22.4 Folgen eines Verstoßes	19
22.5 Sonderreinigung und Allergenschutz	19
22.6 Zimmerausfall und weitere Schäden	19
22.7 Verantwortlichkeit bei Assistenzhunden	19
23 Videoüberwachung Schlüssel und Sicherheit	19
23.1 Videoüberwachung	19
23.2 Notfälle	19
23.3 Notruf	19
24 Datenschutz Kommunikation und Marketing	20
24.1 Gesonderte Information	20
24.2 Buchungskommunikation	20
24.3 Werbung	20
25 Höhere Gewalt Betriebsstörungen und Ersatzunterbringung	20
25.1 Leistungshindernisse	20
25.2 Ersatzunterbringung	20
25.3 Mitwirkung	20
26 Schlussbestimmungen	20
26.1 Rechtswahl	20
26.2 Gerichtsstand	20
26.3 Streitbeilegung	20
26.4 Teilunwirksamkeit	21
26.5 Vertragssprache und Fassung	21
26.6 Stand und Änderungen	21

Anlage Kompakte Hausordnung für den Aushang

22

Das Wichtigste auf einen Blick

- Vertragspartner ist die Hotel Adler GmbH, Hauptstraße 57, 88048 Friedrichshafen.
- Check-in grundsätzlich ab 15:00 Uhr; Check-out grundsätzlich bis 11:00 Uhr, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bis 11:30 Uhr.
- Zimmerpreis grundsätzlich spätestens beim Check-in vollständig zahlbar.
- Im gesamten Gebäude gilt Rauch- und Dampfverbot; Cannabis darf auf dem gesamten Grundstück einschließlich Balkonen und Parkflächen weder geraucht noch verdampft werden.
- Haustiere und sonstige Tiere jeder Art sind nicht gestattet. Gesetzlich geschützte Assistenzhunde bleiben ausgenommen.
- Illegale Downloads, Filesharing und jede sonstige rechtswidrige WLAN-Nutzung sind verboten.
- Wer schuldhaft einen Fehlalarm, eine Beschädigung oder außergewöhnliche Reinigung verursacht, muss den nachgewiesenen Schaden ersetzen.
- Extreme Verschmutzungen, etwa Müllmengen, ausgelaufene Flüssigkeiten oder Lebensmittel an Wänden und Inventar, werden einschließlich Sonderreinigung und nachgewiesenem Zimmerausfall berechnet.
- Tarife, die vor Buchung eindeutig als nicht stornierbar oder nicht erstattbar bezeichnet sind, können nicht kostenfrei storniert werden.

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen des Hotels. Sie gelten gegenüber Verbrauchern, Unternehmern und sonstigen Kunden, soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt.

1.2 Hotel und Betreiber

„Hotel“ ist das Hotel Adler, Hauptstraße 57, 88048 Friedrichshafen. Vertragspartner des Gastes ist die Hotel Adler GmbH, Hauptstraße 57, 88048 Friedrichshafen. „Gast“ ist die beherbergte Person; „Kunde“ ist die Person oder Organisation, die den Vertrag abschließt. Gast und Kunde können personenverschieden sein.

1.3 Vorrang von Vereinbarungen

Individuelle Vereinbarungen, die Reservierungsbestätigung und ausdrücklich ausgewählte Tarifbedingungen gehen diesen AGB vor. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn das Hotel ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.4 Zwingendes Recht

Zwingende gesetzliche Rechte, insbesondere Verbraucherrechte und die gesetzliche Gastwirtshaftung, werden durch diese AGB nicht ausgeschlossen.

2 Vertragsschluss und Buchungsangaben

2.1 Buchungsanfrage und Annahme

Darstellungen auf der Website sind grundsätzlich eine Aufforderung zur Abgabe eines Buchungsangebots. Der Vertrag kommt durch Buchungsbestätigung des Hotels, durch Bereitstellung des Zimmers oder über den im Buchungssystem bezeichneten Annahmemechanismus zustande.

2.2 Richtige Angaben

Der Kunde muss Namen, Anschrift, Kontaktdaten, Zahl der Gäste, Alter mitreisender Kinder und für Preis oder Sicherheit relevante Angaben richtig und vollständig angeben. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

2.3 Buchungen für Dritte und Gruppen

Wer für Dritte bucht, haftet für deren vertragliche Verpflichtungen nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde oder eine eigene gesetzliche Verpflichtung besteht. Der Buchende muss den Gästen die AGB und Hausordnung vor Anreise zugänglich machen. Für Gruppen können ergänzende Bedingungen, Anzahlungen und Namenslisten vereinbart werden.

2.4 Minderjährige

Alleinreisende Minderjährige werden nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Hotels und mit den verlangten Einwilligungs- und Identitätsnachweisen aufgenommen. Gesetzliche Schutzvorschriften bleiben unberührt.

3 Preise Steuern und Leistungsumfang

3.1 Vereinbarter Preis

Maßgeblich sind der bestätigte Gesamtpreis, der gewählte Tarif und die enthaltenen Leistungen. Zusatzleistungen, kommunale Abgaben oder Steuern werden ausgewiesen, soweit sie nicht bereits enthalten sind.

3.2 Nachträgliche Änderungen

Wünscht der Kunde nach Vertragsschluss Änderungen der Zimmerzahl, Aufenthaltsdauer, Personenzahl oder Leistungen, kann das Hotel einer Vertragsänderung zustimmen und den Preis entsprechend neu berechnen. Ein Anspruch auf Änderung besteht nicht.

3.3 Irrtümer

Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler dürfen berichtigt werden. Bei einem erkennbar unrealistischen Preis wird das Hotel unverzüglich Kontakt aufnehmen; zwingende gesetzliche Regeln zur Anfechtung bleiben maßgeblich.

4 Zahlung Sicherheitsleistung und Rechnungen

4.1 Fälligkeit

Sofern nicht anders bestätigt, ist der vereinbarte Preis spätestens beim Check-in vollständig zu zahlen. Das Hotel darf bei Vertragsschluss oder bis zur Anreise eine angemessene Vorauszahlung oder Kreditkartengarantie verlangen, wenn dies in der Buchungstrecke oder Bestätigung transparent angegeben ist.

4.2 Kartenautorisierung und Kautions

Soweit vorab vereinbart, darf das Hotel eine angemessene Kreditkartenautorisierung oder Kautions zur Sicherung absehbarer Entgelte und Nebenforderungen vornehmen. Eine Belastung erfolgt nur bei Fälligkeit einer Forderung. Freigabezeiten der kartenausgebenden Bank liegen außerhalb des Einflussbereichs des Hotels.

4.3 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und sonstigen gesetzlichen Rechte. Mahn- oder Rücklastschriftkosten werden nur in tatsächlich entstandener und rechtlich zulässiger Höhe verlangt.

4.4 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Der Kunde darf mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Gesetzliche Zurückbehaltungsrechte aus demselben Vertragsverhältnis bleiben unberührt.

4.5 Rechnungsangaben

Wünscht der Kunde eine Rechnung an ein Unternehmen oder mit besonderen Angaben, muss er die korrekten Daten möglichst vor Abreise mitteilen. Steuerrechtliche Korrekturpflichten bleiben unberührt.

5 Anreise Check-in und Identifikation

5.1 Check-in

Das gebuchte Zimmer steht am Anreisetag grundsätzlich ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Ein Anspruch auf frühere Bereitstellung besteht nur bei ausdrücklicher Bestätigung. Early Check-in kann von Verfügbarkeit und einem Zusatzentgelt abhängen.

5.2 Identitätsprüfung und Melderecht

Jeder Gast hat die gesetzlich erforderlichen Angaben zu machen und auf berechtigtes Verlangen ein gültiges Identitätsdokument vorzulegen. Das Hotel verarbeitet Meldedaten nur nach den geltenden Vorschriften und seiner Datenschutzerklärung.

5.3 Garantierte und nicht garantierte Buchung

Bei nicht garantierten Reservierungen darf das Hotel das Zimmer nach der in der Bestätigung genannten Uhrzeit anderweitig vergeben. Garantierte Reservierungen werden nach Maßgabe des gebuchten Tarifs vorgehalten. Eine verspätete Anreise ist möglichst früh mitzuteilen.

5.4 Zutrittsmittel

Schlüssel, Karten, Codes und mobile Zutrittsberechtigungen dürfen nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Verlust oder Missbrauch ist unverzüglich zu melden. Ersatzkosten werden nur in notwendiger tatsächlicher Höhe verlangt.

6 Abreise Check-out und verspätete Räumung

6.1 Check-out

Am Abreisetag ist das Zimmer bis 11:00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis 11:30 Uhr, vollständig zu räumen und das Zutrittsmittel nach Vorgabe zurückzugeben, sofern keine andere Zeit bestätigt ist.

6.2 Late Check-out

Eine spätere Nutzung bedarf der vorherigen Zustimmung. Bei schuldhaft verspäteter Räumung darf das Hotel den hierdurch tatsächlich entstehenden Schaden und eine vereinbarte, angemessene Nutzungsentschädigung verlangen. Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

6.3 Zurückgelassene Sachen

Zurückgelassene Gegenstände werden nach Möglichkeit gesichert. Versand erfolgt nur auf Wunsch, Risiko und Kosten des Gastes. Gesetzliche Aufbewahrungs-, Fund- und Herausgabepflichten bleiben unberührt; offensichtlich wertlose oder verderbliche Gegenstände dürfen nach angemessener Prüfung entsorgt werden.

7 Rücktritt Stornierung Nichtanreise und vorzeitige Abreise

7.1 Kein allgemeines Widerrufsrecht

Für Verträge über Beherbergungsleistungen zu einem spezifischen Termin besteht bei Verbraucherverträgen grundsätzlich kein gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Vertragliche Stornorechte ergeben sich ausschließlich aus dem gebuchten Tarif oder der Bestätigung.

7.2 Flexible Tarife

Bei flexiblen Tarifen gelten die in der Reservierungsbestätigung genannten Fristen. Eine fristgerechte Stornierung ist über den angegebenen Kontaktweg oder die Buchungsplattform zu erklären; Textform wird empfohlen, darf aber gesetzlich zulässige Erklärungsformen nicht unangemessen ausschließen.

7.3 Nicht stornierbare Tarife und Messezeiten

Tarife, die vor Buchungsabschluss klar als „nicht stornierbar“, „nicht erstattbar“, „Messepreis“, „Eventrate“ oder vergleichbar bezeichnet sind, können nach Vertragsschluss nicht kostenfrei storniert oder umgebucht werden. Dies gilt nur, wenn diese Eigenschaft und der Preis vor der Buchung transparent angezeigt und Bestandteil des Vertrags wurden.

7.4 Ersatzanspruch bei Nichtinanspruchnahme

Besteht kein kostenfreies Rücktrittsrecht, bleibt der Anspruch des Hotels auf die vereinbarte Vergütung bestehen. Das Hotel muss sich ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Vermietung anrechnen lassen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

7.5 Pauschalierte Anrechnung

Soweit im konkreten Tarif wirksam vereinbart, kann der Anspruch unter pauschaler Anrechnung ersparter Aufwendungen berechnet werden. Jede Pauschale muss realistisch kalkuliert sein; der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt möglich. In diesen AGB wird keine starre Prozentzahl vereinbart.

7.6 Vorzeitige Abreise

Eine vorzeitige Abreise beseitigt die Zahlungspflicht nicht automatisch. Das Hotel rechnet ersparte Aufwendungen und eine mögliche Weitervermietung an; zwingende Minderungs-, Kündigungs- und Schadensersatzrechte des Gastes bleiben bestehen.

8 Erstattungen und Rückzahlungen

8.1 Anspruchsprüfung

Eine Rückzahlung setzt einen vertraglichen oder gesetzlichen Erstattungsanspruch oder eine ausdrückliche Kulanzzusage des Hotels voraus. Sie erfolgt grundsätzlich auf das ursprüngliche Zahlungsmittel, soweit dies technisch und rechtlich möglich ist.

8.2 Bearbeitungszeit

Nach abschließender Freigabe veranlasst das Hotel die Erstattung üblicherweise innerhalb von fünf bis sieben Bankarbeitstagen. Wochenenden und gesetzliche Feiertage sind keine Bankarbeitstage. Zusätzliche Laufzeiten von Banken, Kartenorganisationen, Buchungsportalen oder Zahlungsdienstleistern liegen außerhalb des Einflussbereichs des Hotels.

8.3 Gesetzliche Fälligkeit

Die vorstehende Bearbeitungsangabe verschiebt keine früher eintretende gesetzliche Fälligkeit und beschränkt keine Verzugsrechte. Ferienzeiten allein rechtfertigen keine Verlängerung; bei nachweisbaren außergewöhnlichen Betriebsstörungen informiert das Hotel über die Verzögerung.

8.4 Buchungsportale

Wurde an ein Buchungsportal gezahlt, kann die Rückabwicklung über dieses erfolgen. Das Hotel unterstützt die Klärung, soweit es Zahlungsempfänger oder zur Freigabe verpflichtet ist.

9 Rücktritt und Vertragsbeendigung durch das Hotel

9.1 Sachlicher Grund

Das Hotel darf vom Vertrag zurücktreten oder ihn aus wichtigem Grund außerordentlich beenden, insbesondere bei ausbleibender fälliger Sicherheitsleistung, falschen wesentlichen Buchungsangaben, rechtswidrigem Aufenthaltszweck, konkreter Gefährdung von Personen oder Sachen, schwerwiegender oder wiederholter Verletzung der Hausordnung oder unzumutbarer Störung des Betriebs.

9.2 Abmahnung soweit zumutbar

Soweit Art und Schwere des Verstoßes es zulassen, wird der Gast zuvor zur Abhilfe aufgefordert. Bei unmittelbarer Gefahr, Gewalt, Drohung, erheblicher Belästigung, Manipulation von Sicherheitseinrichtungen oder Straftaten ist eine vorherige Abmahnung nicht erforderlich.

9.3 Folgen

Bei berechtigter Beendigung muss der Gast das Hotel verlassen. Zahlungs- und Schadensersatzansprüche richten sich nach dem Gesetz; ersparte Aufwendungen sind anzurechnen. Maßnahmen erfolgen diskriminierungsfrei und verhältnismäßig.

10 Hausrecht Verhalten und Schutz anderer

10.1 Hausrecht

Das Hotel übt auf dem gesamten Hotelgrundstück das Hausrecht aus. Es darf erforderliche und angemessene Anweisungen zur Sicherheit, Ordnung, Nachtruhe und zum Schutz anderer Gäste, Mitarbeitender und Nachbarn erteilen.

10.2 Verbotenes Verhalten

Untersagt sind insbesondere Gewalt, Drohungen, Beleidigungen, sexuelle Belästigung, diskriminierende Übergriffe, erhebliche Ruhestörungen, unerlaubter Handel, Prostitution im Hotel, Waffen ohne gesetzliche Berechtigung, gefährliche Stoffe sowie Straftaten und deren Vorbereitung.

10.3 Alkohol und berauschende Mittel

Alkoholkonsum rechtfertigt keine Störung oder Gefährdung. Stark berauschte Personen können bei konkreter Gefahr oder erheblicher Störung abgewiesen oder des Hauses verwiesen werden; erforderlichenfalls werden Polizei oder Rettungsdienst verständigt.

10.4 Hausverbot

Bei einem sachlichen Grund darf das Hotel ein befristetes oder unbefristetes Hausverbot aussprechen. Bereits bestehende Verträge werden dadurch nur im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen beendet. Notwendige Behördenmeldungen und Strafanzeigen bleiben vorbehalten.

11 Rauch Cannabis und sonstige Emissionen

11.1 Umfassendes Rauchverbot

Das Rauchen und Verdampfen ist in sämtlichen Innenräumen, Zimmern, Bädern, Fluren und Gemeinschaftsbereichen verboten. Das Verbot umfasst Tabak, Cannabis, E-Zigaretten, Vaporizer, Shishas und vergleichbare Produkte.

11.2 Grundstück Balkone und Außenflächen

Der Konsum von Cannabis durch Rauchen, Verdampfen oder vergleichbare Emissionen ist aufgrund des Hausrechts auf dem gesamten Hotelgrundstück, insbesondere auf Balkonen, Terrassen, Eingängen, Park- und Außenflächen, untersagt. Für Tabak gelten die vor Ort ausgewiesenen Raucherbereiche; außerhalb dieser Bereiche ist auch Tabakrauchen verboten.

11.3 Medizinische Verwendung

Auch eine ärztlich verordnete Substanz darf nicht durch Rauchen oder Verdampfen in den verbotenen Bereichen konsumiert werden. Gäste mit medizinischem Bedarf sollen vor Anreise Kontakt aufnehmen, damit eine rechtmäßige, zumutbare Lösung geprüft werden kann; ein Anspruch auf eine bestimmte Konsumform oder einen Konsumort entsteht dadurch nicht.

11.4 Reinigung und Nutzungsausfall

Verstößt ein Gast schuldhaft gegen das Verbot, ersetzt er die erforderlichen und nachweisbaren Sonderreinigungs-, Geruchsneutralisierungs-, Reparatur- und gegebenenfalls Nutzungsausfallkosten. Eine etwa in Buchungsunterlagen genannte Pauschale gilt nur, wenn sie angemessen kalkuliert ist; dem Gast bleibt stets der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

11.5 Keine Vertragsstrafe

Die Kostenerstattung ist keine automatische Vertragsstrafe. Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach den gesetzlichen Voraussetzungen; ersparte Aufwendungen und anderweitige Vermietung sind anzurechnen.

12 Brandmeldeanlage Fehalarm und Sicherheitseinrichtungen

12.1 Direktaufschaltung

Das Hotel verfügt über Brand- und Gefahrenmeldeeinrichtungen; Alarmmeldungen können unmittelbar an eine ständig besetzte Stelle oder Einsatzkräfte weitergeleitet werden. Gäste müssen Flucht- und Rettungspläne sowie Anweisungen des Personals beachten.

12.2 Manipulationsverbot

Rauchmelder, Brandmelder, Sprinkler, Notausgänge, Feuerlöscher, Kameras, Zutritts- und sonstige Sicherheitseinrichtungen dürfen weder verdeckt, abmontiert, manipuliert noch missbräuchlich betätigt werden.

12.3 Kosten eines schuldhaft ausgelösten Fehlalarms

Verursacht ein Gast vorsätzlich oder fahrlässig einen Fehalarm, insbesondere durch verbotenes Rauchen, Dampf, Kochen mit nicht zugelassenen Geräten, Manipulation oder missbräuchliche Betätigung, ersetzt er die dem Hotel tatsächlich auferlegten und rechtlich ersatzfähigen Einsatz-, Prüf-, Wiederherstellungs- und Ausfallkosten. Diese können je nach Einsatz erheblich sein und beispielsweise im Bereich von 1.500 bis 2.000 Euro oder darüber liegen; dieser Betrag ist keine feste Pauschale und wird nur nach konkretem Nachweis verlangt.

12.4 Kein Verschulden kein Kostenersatz

Bei einem technischen Defekt, einem berechtigten Alarm oder fehlendem Verschulden des Gastes besteht kein vertraglicher Kostenersatzanspruch allein aufgrund der Alarmauslösung. Zwingendes öffentliches Kostenrecht bleibt unberührt.

12.5 Anzeige und Sofortmaßnahmen

Manipulationen und vorsätzliche Fehlalarme können zur sofortigen Vertragsbeendigung, zum Hausverbot und zur Strafanzeige führen. Das Hotel darf notwendige Gefahrenabwehrmaßnahmen veranlassen.

13 Zimmernutzung Besucher und Belegung

13.1 Bestimmungsgemäße Nutzung

Zimmer dürfen nur zu Beherbergungszwecken und mit der bestätigten Personenzahl genutzt werden. Untervermietung, Weitergabe, Veranstaltungen, gewerbliche Foto- oder Filmproduktionen und sonstige zweckfremde Nutzung bedürfen der vorherigen Zustimmung.

13.2 Besucher

Besucher müssen auf Verlangen angemeldet werden, dürfen die Sicherheit und Nachtruhe nicht beeinträchtigen und haben das Haus spätestens zu einer bekanntgegebenen Zeit zu verlassen. Eine Übernachtung nicht angemeldeter Personen ist untersagt und kann nachberechnet werden.

13.3 Maximale Belegung

Brandschutzrechtliche und behördliche Belegungsgrenzen sind zwingend. Kinder und Babys zählen bei sicherheitsbezogenen Kapazitätsgrenzen mit, soweit das Recht nichts anderes bestimmt.

14 Nachtruhe Lärm und Zusammenkünfte

14.1 Rücksichtnahme

Zwischen 22:00 Uhr und 07:00 Uhr ist besondere Nachtruhe einzuhalten; weitergehende örtliche Vorschriften gelten zusätzlich. Musik, Gespräche, Fernseher und Geräte sind jederzeit auf eine andere Gäste und Nachbarn nicht störende Lautstärke zu begrenzen.

14.2 Feiern und Gruppen

Feiern, Partys, Versammlungen und größere Besuchergruppen in Zimmern sind ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis untersagt.

14.3 Abhilfe

Bei Störungen darf das Hotel die sofortige Reduzierung oder Beendigung verlangen. Wiederholte oder erhebliche Verstöße können zur Vertragsbeendigung und zu Schadensersatz führen.

15 Beschädigung Vandalismus und außergewöhnliche Verschmutzung

15.1 Sorgfalts- und Rückgabepflicht

Der Gast hat Zimmer, Bad, Balkon, Inventar, Wäsche, technische Einrichtungen und Gemeinschaftsflächen pfleglich zu behandeln. Das Zimmer ist bei Abreise in einem Zustand zurückzugeben, der über die übliche, im Zimmerpreis enthaltene Hotelreinigung wiederhergestellt werden kann. Erkennbare Schäden, austretende Flüssigkeiten, Verunreinigungen oder sonstige Gefahren sind unverzüglich zu melden, damit Folgeschäden verhindert werden können.

15.2 Normale Nutzung und normale Endreinigung

Gewöhnliche Gebrauchsspuren und der übliche Reinigungsbedarf eines ordnungsgemäß genutzten Hotelzimmers sind mit dem Zimmerpreis abgegolten. Hierfür wird keine zusätzliche Reinigungsgebühr verlangt. Ersatzpflichtig ist nur ein schuldhaft verursachter Schaden oder Reinigungsaufwand, der Art oder Umfang nach deutlich über die übliche Zimmerreinigung hinausgeht.

15.3 Beispiele außergewöhnlicher Verschmutzung

Als außergewöhnliche Verschmutzung kommen insbesondere in Betracht: große oder im Zimmer verteilte Müllmengen; ausgelaufene oder absichtlich ausgeschüttete Getränke, Öle oder sonstige Flüssigkeiten; Lebensmittel, Marmelade, Soßen, Schminke, Farbe oder klebrige Stoffe an Wänden, Decken, Böden, Türen, Vorhängen, Betten, Möbeln oder Geräten; nicht nur geringfügige Verschmutzungen durch Erbrochenes, Urin, Kot, Blut oder andere Körperflüssigkeiten; durchnässte Matratzen; starke Geruchsbelastung; mutwillig verschmutzte Wäsche; zurückgelassene gefährliche, scharfkantige oder hygienisch bedenkliche Abfälle; sowie Verschmutzungen, die eine Spezialreinigung, Desinfektion, Geruchsneutralisierung, Schädlingsbekämpfung oder Renovierung erfordern. Die Aufzählung ist nicht abschließend; entscheidend sind Verursachung, Verschulden und tatsächlicher Mehraufwand.

15.4 Beschädigungen und Vandalismus

Untersagt sind insbesondere das Verkratzen, Beschriften, Bemalen, Durchbohren oder sonstige Beschädigen von Wänden, Türen, Böden, Fenstern und Mobiliar; das mutwillige Beschädigen oder zweckwidrige Benutzen von Betten, Matratzen, Wäsche, Sanitärgegenständen, Fernsehern, Leuchten und sonstigem Inventar; das gewaltsame Öffnen von Türen oder Fenstern sowie jede Form von Vandalismus. Schäden dürfen nicht eigenmächtig oder unsachgemäß verdeckt oder repariert werden.

15.5 Verantwortlichkeit des Kunden und Gastes

Der Gast haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für die von ihm schuldhaft verursachten Schäden und außergewöhnlichen Verschmutzungen. Für minderjährige Kinder, Besucher, Mitreisende und sonstige in den Hotelbereich aufgenommene Personen besteht eine Haftung des Kunden oder Gastes nur, soweit ihm deren Verhalten nach dem Gesetz zugerechnet werden kann oder er eigene Aufsichts-, Schutz- oder Vertragspflichten verletzt hat. Mehrere Verantwortliche haften nach den gesetzlichen Voraussetzungen.

15.6 Ersatzfähige Reinigungs- und Entsorgungskosten

Ersatzfähig sind die erforderlichen und nachgewiesenen Mehrkosten, insbesondere zusätzliche Arbeitszeit des eigenen Personals zu angemessenen Verrechnungssätzen, Einsatz externer Reinigungs- oder Fachfirmen, Spezialreinigungsmittel, Desinfektion, Geruchsneutralisierung, Wäschebehandlung, fachgerechte Abfallentsorgung, Schädlingsbekämpfung sowie notwendige Anfahrts- und Materialkosten. Das Hotel darf aus Hygiene- oder Arbeitsschutzgründen eine geeignete Fachfirma beauftragen, wenn die Reinigung dem eigenen Personal nicht zumutbar oder fachlich nicht möglich ist.

15.7 Reparatur Wiederbeschaffung und Zeitwert

Bei Beschädigungen sind die erforderlichen Kosten einer fachgerechten Reparatur ersatzfähig. Ist eine Reparatur technisch unmöglich, wirtschaftlich unvertretbar oder bietet sie keine gleichwertige Wiederherstellung, können die notwendigen Wiederbeschaffungskosten verlangt werden. Gesetzlich gebotene Abzüge, insbesondere Zeitwert, Vorteilsausgleich und ersparte Aufwendungen, werden berücksichtigt. Ein Anspruch auf eine unzulässige Verbesserung auf Kosten des Gastes besteht nicht.

15.8 Zimmerausfall und Folgeschäden

Kann das Zimmer wegen Reinigung, Trocknung, Desinfektion, Geruchsbeseitigung, Reparatur oder Renovierung vorübergehend nicht vermietet werden, ist der nachgewiesene, kausal verursachte Netto-Beherbergungsausfall ersatzfähig, soweit eine anderweitige Vermietung nicht möglich war. Dasselbe gilt für unmittelbar verursachte und vorhersehbare Folgeschäden. Das Hotel muss den Schaden angemessen gering halten und ersparte Aufwendungen sowie tatsächlich erzielte Ersatzumsätze anrechnen.

15.9 Keine automatische Strafpauschale

Für außergewöhnliche Verschmutzung oder Beschädigung wird keine automatische Vertragsstrafe erhoben. Maßgeblich ist der konkret erforderliche und belegbare Schaden. Soweit für wiederkehrende Fälle in der Buchungsbestätigung oder Hausordnung eine angemessen kalkulierte Schadenspauschale vereinbart wird, bleibt dem Gast ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Das Hotel darf einen nachweislich höheren Schaden geltend machen, wenn dies transparent vereinbart und gesetzlich zulässig ist.

15.10 Dokumentation Abrechnung und Einwendungen

Das Hotel darf den Zustand nach Entdeckung verhältnismäßig durch Fotos, Videos, Zeugen, Reinigungsprotokolle, Arbeitszeitznachweise, Rechnungen und Belege dokumentieren. Die Abrechnung soll Art des Schadens, erforderliche Maßnahmen und Kosten nachvollziehbar ausweisen. Der Gast kann Einwendungen erheben und einen geringeren Schaden nachweisen. Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte sind zu beachten.

15.11 Sicherheitsleistung und Kartenbelastung

Eine zuvor wirksam vereinbarte Kautions- oder Kartenautorisierung darf im Umfang fälliger und nachvollziehbar abgerechneter Ansprüche in Anspruch genommen werden. Diese Regelung begründet keine Berechtigung zu einer Belastung ohne Rechtsgrund und schließt Einwendungen, Rückforderungsrechte oder die Prüfung durch den Zahlungsdienstleister nicht aus.

15.12 Strafanzeige und Vertragsbeendigung

Bei vorsätzlicher Beschädigung, Vandalismus, erheblicher Gefährdung oder dem Verdacht einer Straftat darf das Hotel den Aufenthalt nach Ziffer 9 beenden, Hausverbot aussprechen, Beweise sichern und Polizei oder andere zuständige Stellen verständigen. Eine Strafanzeige ersetzt nicht die zivilrechtliche Prüfung und begründet für sich allein keinen Zahlungsanspruch.

16 Verbotene Geräte und Brandschutz

16.1 Geräte

Nicht vom Hotel bereitgestellte Kochplatten, Heizgeräte, Kerzen, Räucherstäbchen, offene Flammen, leistungsstarke Mehrfachsteckdosen und sonstige brandgefährliche Geräte dürfen nicht betrieben werden. Übliche persönliche Kleingeräte dürfen nur bestimmungsgemäß und in technisch sicherem Zustand genutzt werden.

16.2 Laden von Akkus

Akkus von E-Bikes, E-Scootern und vergleichbaren Großgeräten dürfen in Zimmern und Fluchtwegen nicht geladen oder gelagert werden, sofern das Hotel keinen ausdrücklich bestimmten sicheren Ort anbietet.

16.3 Fluchtwege

Flure, Treppen, Notausgänge und Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten. Brandschutztüren dürfen nicht festgestellt werden.

17 WLAN und Internetzugang

17.1 Freiwillige Zusatzleistung

Das Hotel kann Gästen einen Internetzugang bereitstellen. Ein Anspruch auf bestimmte Geschwindigkeit, unterbrechungsfreie Verfügbarkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder vollständige Sicherheit besteht nicht, soweit nicht ausdrücklich zugesagt. Wartung, Funkstörungen, Netzüberlastung und Ausfälle Dritter können die Nutzung beeinträchtigen.

17.2 Rechtmäßige Nutzung

Der Zugang darf ausschließlich rechtmäßig genutzt werden. Untersagt sind insbesondere urheberrechtswidrige Downloads oder Uploads, Filesharing über Tauschbörsen, Verbreitung rechtswidriger Inhalte, Cyberangriffe, Schadsoftware, Umgehung von Zugangssperren, Spam, Identitätstäuschung und Verletzung von Rechten Dritter.

17.3 Zugangsdaten und Geräte

Zugangsdaten dürfen nur an berechtigte Mitreisende weitergegeben werden. Der Gast schützt seine Endgeräte selbst, insbesondere durch aktuelle Software, Firewall und Verschlüsselung. Vertrauliche Daten sollen nur über angemessen gesicherte Verbindungen übertragen werden.

17.4 Sperrung

Bei konkreten Anhaltspunkten für Missbrauch, Sicherheitsgefahren oder Rechtsverletzungen darf das Hotel den Zugang vorübergehend sperren oder technisch beschränken. Eine Inhaltsüberwachung findet nur statt, soweit sie gesetzlich erlaubt und erforderlich ist.

17.5 Verantwortlichkeit des Nutzers

Der jeweilige Nutzer ist für seine Handlungen und Inhalte verantwortlich. Verursacht er schuldhaft eine Rechtsverletzung, ersetzt er dem Hotel den daraus entstehenden erforderlichen Schaden nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Freistellung von Ansprüchen Dritter gilt nur, soweit der Nutzer die Rechtsverletzung zu vertreten hat und die Freistellung gesetzlich zulässig ist; dem Hotel obliegt eine angemessene Rechtsverteidigung und Schadensminderung.

17.6 Keine pauschale Haftungsüberwälzung

Das Hotel kann seine eigene gesetzliche Verantwortlichkeit als Zugangsanbieter nicht durch AGB auf den Gast übertragen. Ebenso haftet der Gast nicht allein deshalb, weil sein Gerät mit dem WLAN verbunden war; erforderlich sind die gesetzlichen Zurechnungs- und Verschuldensvoraussetzungen.

17.7 Datenschutz

Verkehrs- oder Verbindungsdaten werden nur verarbeitet, wenn und soweit eine Rechtsgrundlage besteht. Einzelheiten, Speicherdauer, Empfänger und Betroffenenrechte ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung. Diese AGB ersetzen keine Datenschutzhinweise.

18 Parkplätze Fahrzeuge Fahrräder und Ladepunkte

18.1 Nutzung

Soweit das Hotel Parkplätze bereitstellt, kommt ohne ausdrückliche Bewachungs- oder Verwahrungsvereinbarung grundsätzlich nur eine Gebrauchsüberlassung zustande. Ein bestimmter Stellplatz ist nur bei ausdrücklicher Bestätigung geschuldet.

18.2 Haftung

Das Hotel übernimmt keine Bewachung. Für Diebstahl oder Schäden durch Dritte haftet es nicht, sofern keine eigene Pflichtverletzung vorliegt. Die gesetzliche Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie wesentliche Vertragspflichten bleibt unberührt. Die besondere Gastwirthaftung erstreckt sich gesetzlich nicht auf Fahrzeuge, darin belassene Sachen und lebende Tiere.

18.3 Verkehrsregeln

Es gilt Schrittgeschwindigkeit. Rettungswege, Ladezonen und reservierte Plätze sind freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge dürfen nach vorheriger Prüfung und im gesetzlich zulässigen Umfang auf Kosten des Verantwortlichen umgesetzt oder entfernt werden.

18.4 Ladepunkte

Elektrofahrzeuge dürfen nur an dafür freigegebenen Ladepunkten und nach den dortigen Bedingungen geladen werden. Verlängerungskabel aus Zimmern oder Gebäudeteilen sind untersagt.

19 Eingebraachte Sachen Wertsachen und Fundgegenstände

19.1 Gesetzliche Gastwirthaftung

Für Verlust, Zerstörung oder Beschädigung eingebrachter Sachen haftet das Hotel nach §§ 701 ff. BGB. Diese gesetzliche Haftung wird durch die AGB nicht pauschal ausgeschlossen.

19.2 Haftungsgrenzen

Die gesetzlichen Höchstbeträge und Sonderregeln für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten gelten. Unbeschränkte Haftung besteht insbesondere in den gesetzlich geregelten Fällen eigenen Verschuldens oder übernommener beziehungsweise pflichtwidrig abgelehnter Verwahrung.

19.3 Verwahrung

Wertsachen sollen dem Hotel ausdrücklich zur Verwahrung angeboten werden. Das Hotel kann ein verschlossenes oder versiegeltes Behältnis verlangen und die Annahme übermäßig wertvoller, umfangreicher oder gefährlicher Sachen im gesetzlich zulässigen Umfang ablehnen.

19.4 Unverzügliche Anzeige

Verlust, Zerstörung oder Beschädigung sind nach Kenntnis unverzüglich anzuzeigen. Die gesetzlichen Ausnahmen bleiben unberührt.

20 Haftung des Hotels

20.1 Unbeschränkte Haftung

Das Hotel haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach zwingendem Produkthaftungsrecht, aus übernommenen Garantien sowie in sonstigen zwingenden Fällen.

20.2 Wesentliche Vertragspflichten

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

20.3 Sonstige leichte Fahrlässigkeit

Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die besondere Haftung des Gastwirts nach §§ 701 ff. BGB bleibt unberührt.

20.4 Drittleistungen

Für eigenständige Leistungen erkennbar vermittelter Drittanbieter haftet das Hotel nur nach den gesetzlichen Regeln über eigene Auswahl-, Hinweis- oder Vermittlungspflichten.

21 Mängel Beschwerden und Abhilfe

21.1 Mitteilung

Der Gast soll erkennbare Mängel und Störungen unverzüglich melden und dem Hotel eine angemessene Möglichkeit zur Abhilfe geben. Notfälle und Gefahren sind sofort zu melden.

21.2 Gesetzliche Rechte

Die Obliegenheit zur Mitteilung schließt gesetzliche Rechte nicht aus, soweit ein Ausschluss unzulässig wäre. Das Hotel darf eine gleichwertige und zumutbare Ersatzleistung anbieten.

21.3 Dokumentation

Zur sachgerechten Prüfung dürfen beide Seiten den Zustand verhältnismäßig dokumentieren. Datenschutz und Persönlichkeitsrechte anderer Personen sind zu beachten.

22 Verbot von Tieren Assistenzhunde und Hygiene

22.1 Ausnahmsloses Haustierverbot

Das Mitbringen, Unterbringen oder vorübergehende Belassen von Haustieren und sonstigen Tieren ist im Hotel, in den Zimmern und auf dem gesamten Hotelgrundstück nicht gestattet. Das Verbot gilt unabhängig von Art, Rasse, Größe, Gewicht oder Unterbringungsform insbesondere für Hunde, Katzen, Hamster und andere Nagetiere, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische, Insekten sowie gefährliche, exotische oder nach anderen Vorschriften verbotene Tiere. Eine Verwahrung in Boxen, Käfigen, Taschen oder Fahrzeugen begründet keine Erlaubnis.

22.2 Keine stillschweigende Erlaubnis

Eine Buchung, Buchungsbestätigung oder Entgegennahme des Zimmerpreises stellt keine Zustimmung zur Tiermitnahme dar. Eine Ausnahme für gewöhnliche Haustiere wird nicht erteilt. Der Kunde muss auch Mitreisende und Besucher auf das Tierverbot hinweisen.

22.3 Zwingende Ausnahme für Assistenzhunde

Vom Tierverbot ausgenommen sind ausschließlich Assistenzhunde, deren Begleitung nach zwingendem Recht zu dulden ist, insbesondere anerkannte Assistenzhunde im Sinne der §§ 12e ff. BGG und der Assistenzhundeverordnung. Sie gelten nicht als Haustiere. Das Hotel darf die gesetzlich vorgesehenen Kennzeichen oder Nachweise verlangen, soweit dies zulässig und im Einzelfall erforderlich ist. Für den gesetzlich geschützten Zutritt wird kein Tierzuschlag erhoben. Einschränkungen sind nur aus einem zwingenden, gesetzlich anerkannten sachlichen Grund und unter Beachtung des Diskriminierungsverbots zulässig.

22.4 Folgen eines Verstoßes

Wird ein nicht zugelassenes Tier mitgebracht oder im Hotel festgestellt, kann das Hotel dessen sofortige Entfernung verlangen. Wird dem Verlangen nicht unverzüglich entsprochen oder ist dem Hotel die Fortsetzung des Vertrags insbesondere aus Hygiene-, Allergie-, Sicherheits- oder Betriebsgründen unzumutbar, darf es den Vertrag nach Maßgabe von Ziffer 9 beenden. Vergütungs- und Schadensersatzfolgen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften; ersparte Aufwendungen und eine Weitervermietung werden angerechnet.

22.5 Sonderreinigung und Allergenschutz

Der für das Tier verantwortliche Gast ersetzt bei schuldhaftem Verstoß die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten der fachgerechten Sonderreinigung, Desinfektion, Entfernung von Haaren, Gerüchen, Ausscheidungen, Parasiten oder Allergenen sowie notwendige Wäsche-, Inventar- und Schädlingsbekämpfungskosten. Abhängig vom tatsächlichen Aufwand können diese Kosten bis zu 500 Euro oder bei nachgewiesenem höherem Schaden darüber liegen. Der Betrag von 500 Euro ist keine automatische Vertragsstrafe oder Mindestpauschale; berechnet wird der konkret erforderliche Schaden.

22.6 Zimmerausfall und weitere Schäden

Muss ein Zimmer wegen der notwendigen Reinigung, Trocknung, Desinfektion, Allergensanierung oder Schädlingsbekämpfung vorübergehend gesperrt werden, ist zusätzlich der nachgewiesene, kausal verursachte Netto-Beherbergungsausfall ersatzfähig, soweit das Zimmer nicht anderweitig vermietet werden konnte. Das Hotel beachtet seine Schadensminderungspflicht. Dem Gast bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

22.7 Verantwortlichkeit bei Assistenzhunden

Auch bei einem zulässigen Assistenzhund bleiben die allgemeinen gesetzlichen Pflichten zur Beaufsichtigung und zur Vermeidung schuldhaft verursachter Schäden bestehen. Eine routinemäßige Sonderreinigungsgebühr allein wegen der Anwesenheit des Assistenzhundes wird nicht erhoben; Ersatz konkreter schuldhaft verursachter außergewöhnlicher Schäden bleibt nach dem Gesetz möglich.

23 Videoüberwachung Schlüssel und Sicherheit

23.1 Videoüberwachung

Eine Videoüberwachung findet nur in gekennzeichneten Bereichen und nach Maßgabe der gesonderten Datenschutzinformation statt. Zimmer und besonders geschützte Privatbereiche werden nicht überwacht.

23.2 Notfälle

Bei konkreten Anhaltspunkten für Gefahr, Hilferufe, Brandalarm, Wasseraustritt oder eine schwere Vertragsverletzung darf das Hotel ein Zimmer im erforderlichen Umfang betreten. Routinezugang für Reinigung und Wartung richtet sich nach dem vereinbarten Service und berechtigten Interessen des Gastes.

23.3 Notruf

Kosten für Rettungsdienst oder Polizei werden nicht pauschal dem Gast auferlegt. Ein Ersatz kommt nur in Betracht, wenn der Gast den Einsatz vorsätzlich oder fahrlässig rechtswidrig verursacht hat und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

24 Datenschutz Kommunikation und Marketing

24.1 Gesonderte Information

Personenbezogene Daten werden nach den anwendbaren Datenschutzvorschriften verarbeitet. Zwecke, Rechtsgrundlagen, Empfänger, Speicherdauern und Rechte werden in der Datenschutzerklärung erläutert.

24.2 Buchungskommunikation

Das Hotel darf die für Vertragsschluss und -durchführung erforderlichen Nachrichten an die angegebenen Kontaktwege senden. Der Kunde hält diese Daten aktuell und kontrolliert gegebenenfalls Spam-Ordner.

24.3 Werbung

Werbung und Newsletter werden nur bei gesetzlicher Erlaubnis oder wirksamer Einwilligung versandt. Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

25 Höhere Gewalt Betriebsstörungen und Ersatzunterbringung

25.1 Leistungshindernisse

Bei Ereignissen außerhalb zumutbarer Kontrolle richten sich Leistungsbefreiung, Rücktritt, Kündigung und Gegenleistung nach den gesetzlichen Vorschriften. Diese Klausel erweitert keine gesetzlichen Rechte des Hotels zulasten des Gastes.

25.2 Ersatzunterbringung

Kann das bestätigte Zimmer aus einem vom Hotel zu vertretenden Grund nicht bereitgestellt werden, darf das Hotel eine zumutbare, mindestens gleichwertige Ersatzunterbringung anbieten und notwendige Mehrkosten nach den gesetzlichen Voraussetzungen übernehmen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

25.3 Mitwirkung

Beide Seiten informieren einander unverzüglich über wesentliche Störungen und mindern vermeidbare Schäden.

26 Schlussbestimmungen

26.1 Rechtswahl

Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit sie ihnen nicht den Schutz zwingender Bestimmungen des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts entzieht.

26.2 Gerichtsstand

Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen kann, soweit gesetzlich zulässig, Friedrichshafen als Gerichtsstand vereinbart werden. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

26.3 Streitbeilegung

Die gesetzlich erforderlichen Informationen zur Verbraucherstreitbeilegung sind im Impressum oder an geeigneter Stelle aktuell zu halten. Die frühere EU-Online-Streitbeilegungsplattform darf nicht ungeprüft als aktive Plattform bezeichnet werden.

26.4 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, gelten an ihrer Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt im gesetzlich zulässigen Umfang unberührt. Eine geltungserhaltende Reduktion unwirksamer Klauseln wird nicht vereinbart.

26.5 Vertragssprache und Fassung

Vertragssprache ist Deutsch, soweit nichts anderes vereinbart wird. Übersetzungen dienen der Information; bei Widersprüchen gilt die deutsche Fassung, soweit dies rechtlich zulässig und transparent vereinbart ist.

26.6 Stand und Änderungen

Stand dieser AGB ist der 9. September 2026. Für einen Vertrag gilt die bei Vertragsschluss wirksam einbezogene Fassung. Nachträgliche Änderungen bedürfen einer wirksamen Vereinbarung oder gesetzlichen Grundlage.

Anlage Kompakte Hausordnung für den Aushang

Diese Kurzfassung erleichtert die tägliche Kommunikation. Sie ersetzt weder die wirksame Einbeziehung der AGB noch die vollständige Hausordnung.

- Check-in grundsätzlich ab 15:00 Uhr; Check-out grundsätzlich bis 11:00 Uhr, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen bis 11:30 Uhr.
- Rauchen und Verdampfen sind in allen Innenräumen und Zimmern verboten.
- Cannabis darf auf dem gesamten Hotelgrundstück einschließlich Balkonen, Parkplätzen und Außenflächen nicht geraucht oder verdampft werden.
- Haustiere und sonstige Tiere jeder Art sind nicht gestattet; gesetzlich geschützte Assistenzhunde bleiben ausgenommen.
- Rauchmelder und andere Sicherheitseinrichtungen niemals abdecken, entfernen oder manipulieren.
- Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr; Partys und nicht genehmigte Veranstaltungen sind untersagt.
- Nur angemeldete Personen dürfen übernachten. Zutrittskarten und Codes nicht weitergeben.
- WLAN nur rechtmäßig nutzen; insbesondere kein illegales Filesharing, keine rechtswidrigen Downloads und keine Cyberangriffe.
- Schäden, Gefahren, Verluste und technische Störungen sofort melden.
- Außergewöhnliche Verschmutzungen - etwa große Müllmengen, ausgelaufene Flüssigkeiten, Lebensmittel an Wänden, Körperflüssigkeiten oder starke Gerüche - sowie Beschädigungen werden mit den erforderlichen Reinigungs-, Reparatur- und gegebenenfalls Zimmerausfallkosten berechnet.
- Fluchtwege freihalten und Anweisungen des Personals in Notfällen befolgen.
- Bei Gewalt, Drohung, Belästigung, Vandalismus oder erheblicher Störung kann das Hotel den Aufenthalt beenden, Hausverbot erteilen und Behörden verständigen.